

**Mitteilung des Senats vom 13. August 2002****Kriminalitätsbekämpfung auf den Autobahnen und im Transitverkehr im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/1182 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang und mit welcher Intensität ist die Polizei gegenwärtig bei der Bekämpfung von Kriminalität auf der A 1 und der A 27 im Land Bremen tätig?

In den Zuständigkeitsbereich der Polizeibehörden im Land Bremen fallen annähernd 70 Kilometer der Bundesautobahnen 1, 27, 270 und 281. Diese werden von uniformierten und zivilen Kräften der Polizeidienststellen des Landes Bremen überwacht.

Für den Streifendienst auf Schnellstraßen und Bundesautobahnen und deren Rastplätze wird von der Polizei Bremen die Spezialeinheit BP 32/Verkehrsbereitschaft mit besonders ausgebildeten Polizeibeamten in einem 24-Stunden-Einsatzdienst vorgehalten. Im Jahr 2001 wurden von dieser Dienststelle 204 Verkehrsstrafanzeigen und 178 sonstige Strafanzeigen zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gefertigt. In diesen Zahlen sind die von Beamten anderer Dienststellen auf Autobahnen festgestellten Straftaten nicht enthalten. Eine ausschließlich auf Straftaten im Zusammenhang mit Autobahnen bezogene Kriminalitäts- bzw. Überwachungsstatistik wird nicht geführt.

2. Welche Erfolge wurden von der Polizei, auch in Zusammenhang mit dem Zoll in den Jahren 2000 und 2001, insbesondere auf den Feldern der Rauschgiftbeförderung, des Einschleusens von Personen und der organisierten internationalen Kfz-Verschiebung erzielt?

Da es keine gesonderte Statistik gibt, liegen konkrete Zahlen nicht vor. Die Autobahnen als Transportweg sind allerdings, neben weiteren, für die international operierende Kriminalität von existentieller Bedeutung. Gerade im Bereich der Drogenkriminalität werden die Transporte über die Autobahnen von der Polizei observiert, die Zugriffe erfolgen sowohl aus taktischen als auch aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht auf den Autobahnen selbst, sondern im städtischen Bereich.

Die Zusammenarbeit der Polizei Bremen mit dem Zoll hat sich – insbesondere in der 1973 gegründeten Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER) des Landeskriminalamtes und des Zolls – bewährt.

Einer der letzten herausragenden Einsätze im Bereich der Schleusungskriminalität endete am 15. Februar 2002 mit der Festnahme von acht Geschleusten auf der BAB 27. Die Personen waren auf der Ladefläche eines Lkw aus Belgien „transportiert“ worden.

3. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die Effektivität bisheriger Aktivitäten der Polizei; ist aufgrund der höheren Gefährdungslage die Fahndung

nach Personen und Sachen auf den Autobahnen und im Transitverkehr gesteigert worden?

In den Fällen einer konkreten Gefährdungs- oder Verdachtslage wurden in Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Polizei in gemeinsam festgelegten Autobahnrestrecken Fahndungsmaßnahmen durch die Polizeien durchgeführt und Personen sowie Fahrzeuge kontrolliert.

Die Intensität der einzelnen Maßnahmen richteten sich dabei nach der jeweiligen Gefährdungslage. Gezielte Kontrollmaßnahmen werden zur Steigerung der Effektivität mit den angrenzenden niedersächsischen Dienststellen und dem Bundesgrenzschutz koordiniert. Im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001 sind insbesondere die polizeilichen Fahndungs- und Schutzmaßnahmen erheblich intensiviert worden.

4. Welche Maßnahmen sind nach dem 11. September 2001 in Bremen getroffen worden, um illegale Migration wirksam zu verhindern und den Transport deliktischer Güter aufzudecken; ist die sichtbare Präsenz der Polizei nach diesem Zeitpunkt erhöht worden?

Die Bekämpfung der in der Frage genannten Delikte ist nicht auf die bremischen Autobahnen beschränkt, sondern erstreckt sich auf das gesamte Land Bremen. Bereits vor dem 11. September 2001 wurde der Kriminalitätsschwerpunkt der Einschleusung von Personen durch eine Veränderung der Organisationsstruktur des Landeskriminalamts Bremen und der Schaffung eines speziellen Kommissariats (LKA 55) zur Bekämpfung der illegalen Einreise/Schleusung sowie durch die Gründung einer „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schleusung“ (GES) mit dem Bundesgrenzschutz besonders berücksichtigt. Mit den Dienststellen des Bundesgrenzschutzes am Flughafen und am Hauptbahnhof Bremen findet eine sehr enge und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Sicherheitskooperation statt.

Zur Beantwortung dieser Frage siehe auch die Antwort zu Frage 3.

5. Welche Verbesserung der technischen Ausrüstung der Polizei sind im sicherheitspolitischen Schwerpunktprogramm schon umgesetzt worden und entsprechen die Streifenwagen der Verkehrsbereitschaft den gestiegenen Anforderungen bezüglich ausreichender Motorisierung für Verfolgungsfahrten?

Die technische Ausstattung der Polizeien des Landes Bremen wurde unter anderem durch Anschaffungen in den Bereichen Fahrzeug-, Kommunikations- und Informationstechnologie sowie weiterer Schutzausstattungen erheblich verbessert.

Die Verkehrsbereitschaft verfügt über neuwertige Funkstreifenwagen. Die Fahrzeuge und deren Motorisierungen haben sich im Einsatzgeschehen bewährt.

6. Besteht eine landesweite Einsatzkonzeption in Bremen, die im Rahmen der grenzüberschreitenden internationalen Zusammenarbeit der Schengen-Staaten die Durchführung internationaler Fahndungsaktionen im Rahmen der Schengenprojekte „Routen-Kfz“, „Routen BTM“ und Schleusungskriminalität regelt?

Die Polizeien in Bremen sind im Rahmen der bestehenden Bundeskonzeptionen an den bundes- und schengenweiten Aktionen beteiligt. Einer gesonderten Einsatzkonzeption in Bremen als Stadtstaat bedarf es deshalb nicht. Je nach Lage und Fahndungszweck wird für jeden Einzelfall im Rahmen der Bundeskonzeption ein genau angepasstes Maßnahmenpaket entwickelt.

Die erwähnten bundesweiten gemeinsamen Fahrzeugkontrollen auf den Landrouten/Autobahnen (Schengenprojekt „Routen-Kraftfahrzeugverschiebungen“) wurden unter der Beteiligung der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgeführt.

Bei dem Projekt „Routen-Betäubungsmittel“ wurde darüber hinaus eine länderübergreifende besondere Aufbauorganisation mit einer regionalen Koordinierungsstelle des LKA Bremen eingesetzt.

Auch in dem Schengen-Routenprojekt „Schleusungskriminalität“ nahm die Polizei Bremen an den Schwerpunktmaßnahmen teil. Die Zusammenarbeit der

Polizeien wird als erfolgreich bewertet. Die Polizeien in Bremen können sich an den schengenweiten Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen in den bezeichneten Deliktsbereichen aufgrund des Fehlens einer Rechtsnorm für „lagebildabhängige Kontrollen“ im bremischen Polizeigesetz nur eingeschränkt beteiligen.

7. Wird der Innensenator die bisher erfolgreiche, länderüberschreitende Zusammenarbeit mit Niedersachsen weiter ausbauen und insbesondere die Koordination und Durchführung gemeinsamer Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen noch weiter intensivieren?

Durch die geographische Lage Bremens ist die länderübergreifende Zusammenarbeit mit der Polizei Niedersachsen langjährig gewachsen. Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen mit Auswirkungen in das andere Bundesland werden nicht ohne Einbeziehung der Polizei des Bundeslandes Niedersachsen durchgeführt. Die Koordinierung und Durchführung erfolgt lageangepasst im Rahmen festgelegter und trainierter Abläufe.

Unabhängig von der bestehenden guten Zusammenarbeit der Polizeien im gesamten norddeutschen Raum entwickelt der Senator für Inneres, Kultur und Sport diese im Verbund mit den Innenministern und -senatoren der norddeutschen Länder ständig weiter.